



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 10 / Jahrgang 2018

30. Mai 2018

Red Bull Air Race in Wr. Neustadt

LH Mikl-Leitner: Sportlich, wirtschaftlich und touristisch ein enormer Gewinn

Als ein „Event der Superlative“ bezeichnete Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner das Red Bull Air Race, das am 15. und 16. September 2018 in Wiener Neustadt auf dem Gelände des Militärflugplatzes stattfindet. Landeshauptfrau Mikl-Leitner informierte in Wien in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Klaus Schneeberger, Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt, Erich Wolf, General Manager der Red Bull Air Race GmbH, und Martin Šonka, Red Bull Air Race Master Class Pilot, über diese sportliche Großveranstaltung.

HIGHLIGHT

Wiener Neustadt als Austragungsort reihe sich damit neben Städten wie Budapest, Abu Dhabi und Indianapolis in den internationalen Rennkalender ein. „Diese Veranstaltung ist weltweit bekannt und wirtschaftlich und touristisch ein enormer Gewinn für Niederösterreich“, ist Mikl-Leitner überzeugt. Wiener Neustadt werde damit „zum Dreh- und Angelpunkt der Flugsportszene“ mit 30.000 bis 50.000 Besuchern an diesem Sportwochenende. Diese Veranstaltung, die in über 170 Ländern übertragen werde, trage dazu



Klaus Schneeberger, Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt, Landeshauptfrau Mikl-Leitner, Martin Šonka, Red Bull Air Race Master Class Pilot, und Erich Wolf, General Manager der Red Bull Air Race GmbH (v.l.n.r.)

Foto: NLK Pfeiffer

bei, die internationale Bekanntheit Niederösterreichs weiter zu steigern, sagte die Landeshauptfrau. Erfreulich sei auch die Tatsache, dass Niederösterreich im Vorjahr erstmals über 7,1 Millionen Nächtigungen verzeichnen konnte.

Niederösterreich könne als Genuss- und Kulturland mit Sport und Natur punkten und habe sich als Austragungsort von sportlichen Großveranstaltungen einen Namen gemacht. Als Beispiele nannte sie den Wachau-Marathon, den Ski-Weltcup der Da-

men am Semmering oder den Ironman in St. Pölten. Die Red Bull Air Race Weltmeisterschaft in Wiener Neustadt sei ein weiteres Highlight im Veranstaltungskalender und „eine tolle Werbung für die Region und für Niederösterreich im Vorfeld der

Landesausstellung 2019 in Wiener Neustadt“, sagte die Landeshauptfrau abschließend.

Für Bürgermeister Schneeberger bildet diese Großveranstaltung „die Historie und die Zukunft“ von Wiener Neustadt ab. In der Statutarstadt befinde sich das erste und älteste Flugfeld der Welt. Die Stadt sei heute wirtschaftlich gut aufgestellt. In Wiener Neustadt befänden sich zudem international erfolgreiche Unternehmen wie Diamond Aircraft, Airborne Technologies und Schiebel, die die

Luftfahrtgeschichte in dieser Stadt weiterleben. Man werde auf jeden Fall versuchen, mit dieser Großveranstaltung Wiener Neustadt „in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen“.

General Manager Wolf sagte, dass jedes Jahr im Rahmen der Red Bull Air Race Weltmeisterschaft acht Rennen auf vier Kontinenten stattfinden. Mit Wiener Neustadt werde nun ein neues Kapitel aufgeschlagen. Den Zuschauern würden hier höchst attraktive und spektakuläre Wettkämpfe gebo-

ten. Unter Wahrung der höchstmöglichen Sicherheit versuche man, die Zuschauer möglichst nahe zu den Rennen bringen.

Martin Šonka, im Vorjahr Vizeweltmeister in dieser globalen Motorsportserie, ist zuversichtlich, dass die Fangemeinde dieser Sportart weiter wachsen werde und freut sich schon auf die Rennen in Wiener Neustadt. Derartige Wettkämpfe würden den Piloten alles abverlangen.

Das Red Bull Air Race ist eine globale Motorsportserie, in der

jedes Jahr 14 der weltbesten Piloten um den Weltmeistertitel kämpfen. Seit der Gründung im Jahr 2003 wurden 80 Rennen in 24 Ländern durchgeführt. Zuletzt gastierte die Red Bull Air Race Weltmeisterschaft in Österreich zwischen 2014 und 2016 drei Mal in Folge am Red-Bull-Ring in Spielberg.

INFOS

Weitere Informationen sind online abrufbar unter www.redbullairrace.com

LR Schleritzko, LAbg. Maier & Abg. z. NR Androsch: Ja zur Europaspange im nördlichen Niederösterreich



Landesrat Ludwig Schleritzko (Mitte) und den beiden Ko-Vorsitzenden des Regionalverbandes Waldviertel, Landtagsabgeordneter Jürgen Maier (rechts) und der Abgeordnete zum Nationalrat Maurice Androsch (links), im Hintergrund eine Grafik mit den geplanten Verkehrsmaßnahmen.

Foto: NLK Burchhart

Im Rahmen einer Pressekonferenz informierte Mobilitäts-Landesrat Ludwig Schleritzko gemeinsam mit den Vorsitzenden des Regionalverbandes Waldviertel, Landtagsabgeordnetem Jürgen Maier und Nationalratsabgeordnetem Maurice Androsch, zum Ausbau der Verkehrsachsen im nördlichen Niederösterreich, insbesondere über die sogenannte Europaspange.

POSITIVE EFFEKT

Als Mobilitäts-Landesrat beschäftigte ihn besonders die Frage, „wie wir den Verkehr auf all seinen Wegen effizient und sicher gestalten können“. Gleichzeitig gehe es ihm darum, dass die Infrastrukturpolitik einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes habe. Sowohl beim Straßenbau als auch beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs gelte ein Grundsatz: „Wir haben unsere Entscheidungen auf Basis von Fakten zu treffen und dafür zu sorgen, dass Steuergelder effizient eingesetzt werden“, so der Landesrat.

Diesen Grundsatz habe man auch bei der Frage befolgt, ob eine weitere Autobahn im Norden Niederösterreichs positive Effekte erziele und diese Investition rechtfertigen könne.

Ein wichtiges Anliegen sei ihm die Einbindung der Region gewesen, betonte Schleritzko: „Denn eine solche Entscheidung kann nicht von oben herab passieren. Die Entscheidung, ob eine Autobahn gebaut werden soll und wo der Korridor für diese Autobahn verlaufen soll, muss von der Region und ihren Vertretern getragen werden.“ Daher habe er die Materie dem Regionalverband Waldviertel übertragen, dieser habe die Aufgabe gehabt, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Finanziert worden seien die Studien vom Land Niederösterreich. Dabei sei es um das Standortpotenzial für Wirtschaft und Tourismus, Fragen der Ökologie und die Verkehrszahlen gegangen. Gemeinsam habe man die Zahlen und Fakten betrachtet, die Ergebnisse mit dem Regionalverband diskutiert und entschieden, die nächsten Schritte zu setzen.

„Die Region und das Land Niederösterreich sagen ja zur sogenannten ‚Europaspange‘, welche den Norden des Landes besser an das europäische Verkehrsnetz anschließen soll“, informierte der Landesrat. Er führte aus, dass sich das Waldviertel in der Mitte von sehr dynamischen Wirtschaftsregionen befinde, so werde der Raum Prag bis 2030 seine Wirtschaftsleistung um 65 Prozent steigern, der Raum Brunn um etwa 61 Prozent, die Region rund um die Landeshauptstadt St. Pölten um etwa 45 Prozent und Linz um etwa 20 Prozent. Dazu komme die jetzt schon starke Position des Raumes Wien. „Die Europaspange soll dafür sorgen, dass der Norden Niederösterreichs besser an diese Räume angeschlossen wird und von dieser Entwicklung profitieren kann“, so Schleritzko.

Die Europaspange solle die S 3 und die S 10 verbinden. Der für die Spange vorgeschlagene Korridor verlaufe von Stockerau über Hollabrunn, Horn und Gmünd weiter Richtung Freistadt. Eine konkrete Trasse müssten die Experten finden, informierte der Mobilitäts-Landesrat. Mit der Europaspange schaffe man eine Anbindung des Wald- und Weinviertels an die Europastraße 55 und damit an die Nord-Süd-Achse Kopenhagen – Berlin – Dresden – Prag – Linz über Venedig weiter nach Griechenland. Gleichzeitig binde man den Raum noch besser an die europäischen Achsen Richtung Süddeutschland (Europastraße 60) sowie Richtung Schwarzes Meer (E 60 und E 58) an. „Die Europaspange ist ein überregional bedeutsames Projekt, mit dem wir europäische Länder und Verkehrsachsen verbinden wollen. Wir denken hier in europäischen Räumen und zugleich an die Region im nördlichen Niederösterreich“, betonte Schleritzko.

Die neue Europaspange hätte wirtschaftlich klar positive Auswirkungen auf die Region nordwestlich der Donau, sprach der Landesrat von einer Steigerung der regionalen Wirtschaftsleistung in der Höhe von bis zu einer Milliarde Euro und bis zu 10.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen. Mit dem Bau der Europaspange werde sich der Landtag in seiner kommenden Sitzung beschäftigen. Wichtig sei, dass so schnell als möglich eine sogenannte „Strategische Prüfung Verkehr“ (kurz: SPV) eingeleitet werde, welche die Grundlage für den Bau sei.

Neben dem Bekenntnis zur Europaspange habe man sich aber auch auf weitere Maßnahmen geeinigt, um Verbesserungen für das Waldviertel zu erreichen, führte Schleritzko aus, dass man weitere Maßnahmen auf den Landesstraßen zur besseren Verbindung Zwettl – Pöggstall – A 1 prüfen werde. Darüber hinaus gebe es ein klares Bekenntnis

zum weiteren Ausbau der beiden bestehenden Hauptachsen entlang der B 4/B 2 bzw. B 37/B 36 ins Waldviertel sowie zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs, etwa der Franz Josefs-Bahn „als wichtigste Bahnlinie in den Nordwesten Niederösterreichs“. Dazu gebe es einen unterschriebenen Pakt mit den ÖBB. Die Franz Josefs-Bahn werde schneller als ursprünglich geplant verbessert, informierte Schleritzko, dass Fahrzeitverkürzungen und bessere Anbindungen statt 2027 bis 2030 auf 2024 bis 2027 vorgezogen werden. Bereits heute gebe es 800.000 Zugkilometer und 2,2 Millionen Buskilometer mehr als vor zehn Jahren.

AUSBAUPLÄNE

Außerdem gebe es einen Ausbauplan für die bestehenden Achsen, dieser umfasse etwa Spurzulagungen bei Stratzing und Drosß bzw. Gneixendorf, den Ausbau der Umfahrung Großlobnitz-Kleinpoppen, Spurzulagungen bei Fürwald, Heldenberg-Nord und Heldenberg-Süd. „Darüber hinaus investieren wir weitere 10 Millionen Euro jährlich in weitere Projekte an den Landesstraßen im Waldviertel“, führte Schleritzko aus, dass der Ausbau der A 22 auf drei Spuren je Fahrtrichtung bei Stockerau ebenfalls paktiert sei. Das 180 Millionen Euro schwere Straßenpaket für das Waldviertel werde bis 2020 umgesetzt. In der Sitzung des Regionalverbandes Waldviertel habe es auch ein anderes wichtiges Bekenntnis gegeben, nämlich, dass es eine Waldviertel-Strategie brauche und nicht al-

leine eine Autobahn-Strategie, um die Region nach vorne zu bringen. „Um als Standort so attraktiv wie möglich zu sein, werden Themen wie interkommunale Wirtschaftsparks, Wohnen, Bildung und Gesundheit ganz entscheidend sein“, so der Landesrat. Darauf werde der Regionalverband einen Fokus legen und das Land Niederösterreich werde das Waldviertel dabei unterstützen. Schon jetzt gebe es zahlreiche Initiativen aus den Ressorts der Regierungskolleginnen und -kollegen, hob Schleritzko die grenzüberschreitende Zusammenarbeit „Health across“, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die HAK-Schwerpunkte und die Modellregionen zum Breitbandausbau hervor.

Man sei „ein großes Stück des Weges weitergekommen“, bedankte sich Landesrat Schleritzko bei Jürgen Maier und Maurice Androsch, die den Prozess begleitet haben. Landtagsabgeordneter Maier informierte, dass es in der Sitzung des Regionalverbandes Waldviertel eine einhellige Entscheidung zum Thema Anbindung des Waldviertels an das hochrangige Straßennetz Niederösterreichs gegeben und man der Variante Europaspanne die Zustimmung gegeben habe. Man habe „intensiv und konstruktiv“ zusammengearbeitet und das Ergebnis zeige, dass die Mandatare aus den Bezirken an einem Strang ziehen. Als nächstes werde allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region die Entscheidung im Rahmen einer Hauptregionsversammlung mitgeteilt und diese mit

ihnen diskutiert. Weiters werde im Budget-Landtag ein Initiativantrag gestellt, damit Landesrat Schleritzko sodann Gespräche mit dem Verkehrsministerium aufnehmen könne. Als nächste Schritte seien die „Strategische Prüfung Verkehr“ und die Verankerung im Bundesstraßengesetz vorgesehen. Neben der Europaspanne habe der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Franz Josefs-Bahn, weiterhin oberste Priorität. Die Europaspanne sei „eine weitere infrastrukturelle Zukunftsmaßnahme“.

Nationalratsabgeordneter Androsch sprach von einem „historischen Moment“, man habe das Thema in der Vergangenheit sehr intensiv diskutiert und könne nun einen „wichtigen und wesentlichen Schritt“ setzen. Er bedankte sich bei Landesrat Schleritzko, der dieses Thema weiter- und mitgetragen habe. Das Waldviertel liege mitten in Europa, es gebe aber keine Durchdringung im Verkehrssystem, sprach der Nationalratsabgeordnete von der Europaspanne als „große Chance und Zukunftschance“. Der Korridor alleine bringe aber nicht die Lösung, er bringe ein Entwicklungspotenzial, es brauche aber eine Reihe von Begleitmaßnahmen und -projekten. So sei etwa der Breitbandausbau ein notwendiger Mosaikstein. Die Entscheidung für die Europaspanne sei „aus der Region heraus“ getroffen worden, mit dieser würden die großen Wirtschaftszentren verbunden werden, betonte Androsch, dass man „eine gute Zukunftschance für das Waldviertel entwickelt“ habe.

Europas größtes Fotofestival gastiert von 8. Juni bis 30. September in Baden

Die Stadt Baden ist von 8. Juni bis 30. September 2018 Schauplatz des größten Open-Air-Fotofestivals Europas. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Badens Bürgermeister Stefan Szirucsek und der Direktor des „Festival La Gacilly Baden Photo“ Lois Lammerhuber informierten in einem Pressegespräch über dieses Freiluft-Festival. Das Thema des Festivals lautet „I love Afrika“.

„EINZIGARTIGKEIT UND INNOVATION“

„Dieses außergewöhnliche Festival besticht durch Einzigartigkeit und Innovation, und dieses erfolgreiche Konzept konnten wir nun auch nach Niederösterreich holen“, betonte Mikl-Leitner. Fotografien der bedeutendsten internationalen Fotografen würden von 8. Juni bis 30. September in Baden zu sehen sein. Damit werde Kunst in Baden in besonderer Weise erreichbar, spürbar und fühlbar. Die Exponate werden in einer ausgewählten Route quer durch die Stadt Baden aus-

gestellt sein und könnten so ihre Wirkung im öffentlichen Raum entfalten. Die gewohnte Umgebung verwandle sich damit in eine „lebendige Bilderwelt“, die in den Bann ziehe und zum Nachdenken anrege, so die Landeshauptfrau. Kunstprojekte im öffentlichen Raum hätten für die Stadt Baden traditionell einen hohen Stellenwert. Das Outdoor-Foto-Festival bezeichnete die Landeshauptfrau „als großen kulturellen Gewinn“, nicht nur für Baden und für Niederösterreich, sondern für ganz Österreich. Ziel sei es, die Fotografie als Kunstform noch stärker in Niederösterreich zu positionieren. Dieses Foto-Festival bedeute auch „einen Schub für den Tourismus und die Wirtschaft“ der Stadt und Region und könne zu „einem unglaublichen Magneten“ werden. Bürgermeister Stefan Szirucsek sagte, ohne das Engagement von Lois Lammerhuber und die Unterstützung durch das Land Niederösterreich wäre dieses Festival in Baden nicht möglich geworden.



Festivaldirektor Lois Lammerhuber, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Badens Bürgermeister Stefan Szirucsek bei der Programmpräsentation. Foto: NLK Reinberger

Baden unterstreiche damit einmal mehr seine Bedeutung als Kulturstadt und als Ort der Präsentation zeitgemäßer Kunstformen. Die Stadtgemeinde sei auf jeden Fall gerüstet – sowohl für das Festival als auch für die Besucher. Die positive Grundstimmung sei bereits spürbar, so der Bürgermeister.

2.000 FOTOGRAFIEN

Festival-Direktor Lammerhuber unterstrich die Besonderheit und „den Spirit“ dieses Festivals. Es werde Fotokunst „auf höchstem Niveau“ geboten, die Fotos würden „unglaubliche Emotionalität und Professionalität“ auszeichnen. 400.000 Besucher jährlich seien eindrucksvoller

Beleg für die Besonderheit dieses Festivals. Mit Jacques Rocher stünde zudem ein „kongenialer Partner“ zur Verfügung. Rund 2.000 Fotografien verwandeln vier Monate lang die Gärten, Gassen und Plätze von Baden auf einer Länge von rund vier Kilometern in eine „Bilder-Stadt“.

Eröffnung des neuen Landesklinikums in Mödling



Neues Landesklinikum in Mödling eröffnet. Im Bild von links nach rechts: LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Bürgermeister Hans Stefan Hintner, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und der medizinische Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding Markus Klammeringer.

Foto: NLK Reinberger

Rund 347 Millionen Euro wurden in den Neubau des Landesklinikums Mödling investiert. Nun fand in Anwesenheit von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf die offizielle Eröffnung statt. Die ökumenische Segnung des Neubaus nahmen Weihbischof Franz Scharl und Superintendent Lars Müller-Marienburg vor.

INVESTITIONEN

„Gerade beim Thema Gesundheit ist das Miteinander sehr wichtig“, meinte die Landeshauptfrau im Gespräch mit Moderator Werner Sejka -sei es das Miteinander zwischen den beiden Klinikstandorten Baden und Mödling oder das Miteinander der verschiedenen Berufsgruppen und Abteilungen in einem Krankenhaus. „Gesundheit ist das Wichtigste, denn ohne Gesundheit ist alles nichts“, führte die Landeshauptfrau weiter aus. „Deshalb hat das Land Niederösterreich in den letzten Jahren auch über zwei Milliarden Euro in den Umbau bzw. in den Neubau von Landeskliniken investiert. Im Klinikneubau in Mödling können sich die Patientinnen und Patienten sicher versorgt und wohl fühlen“, betonte sie. Bei einem so motivierten Personal seien die Patientinnen und Patienten sehr gut aufgehoben. Und wer so engagiert sei, der habe sich auch optimale Arbeitsbedingungen verdient, so Mikl-Leitner.

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf sagte, der Spitalsstandort Mödling spiele im Bundesland Niederösterreich eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt deshalb, weil die Bevölkerungsdichte im Wiener Umland weiter ansteige, so Pernkopf. „Tagtäglich vollbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskliniken hervorragende Leistungen und sorgen somit für eine optimale Betreuung der Patientinnen und Patienten“, unterstrich der LH-Stellvertreter.

Der ärztliche Standortleiter Burghard Plainer informierte über das neue Klinikum Mödling und bot auch einen Überblick über die umfassende medizinische Versorgung. „Am Standort Mödling haben wir nun das Eltern-Kind-Zentrum geschaffen, neue Schwerpunkte für die Innere Medizin errichtet und eine neue neurologische Abteilung in Betrieb genommen“, so Plainer.

Der medizinische Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding Markus Klammeringer meinte: „Mit den beiden Klinikstandorten Baden und Mödling sichern wir für die Bevölkerung aus der Region eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung.“

Bürgermeister Hans Stefan Hintner zeigte sich sehr erfreut, ein solch „hochmodernes Krankenhaus“ in Mödling zu haben: „Durch den Klinikneubau können wir den hohen Ansprüchen der Medizin weiter gerecht bleiben. Unser Dank gilt all jenen, die es ermöglicht haben, dieses Projekt zu planen und umzusetzen.“ Er sprach der Belegschaft des Spitals seinen herzlichen Dank und seine Anerkennung aus.

In den Interviewrunden kamen auch die pflegerische Standortleiterin Katja Sacher und der kaufmännische Direktor Markus Zemanek zu Wort.

338 BETTEN

Der Neubau des Landesklinikums mit Gesamtkosten von 347 Millionen Euro wurde im Jahr 2010 begonnen und in mehreren Phasen abgewickelt. Im Landesklinikum Mödling verzeichnet man pro Jahr rund 16.800 stationäre Aufenthalte und rund 6.500 Operationen. Der Neubau umfasst drei Pavillons, 338 Betten, 1.721 Räume, fünf hochmoderne OP-Säle, zehn Lifts und neun Flucht-Stiegenhäuser. Schon ab 30. Mai 2018 startet die Patientenversorgung in den neuen Räumlichkeiten. Der Prozess wird mit der Vollinbetriebnahme am 4. Juni 2018 abgeschlossen sein. Weitere Infos sind online abrufbar unter www.klinikneubau.at

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Erteilung eines Exequatur
- 5 Landesstraßen
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 6 Festsetzung des Hebesatzes der Landeskammer- und Bezirkskammerumlage
- 7 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 11 Diverse
- 12 Hochbau
- 13 Straßenbau
- 22 Brückenbau
- 22 Wasserbau
- 23 Stellenausschreibungen

Apotheke

BNA5-S-183/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2483 Weigelsdorf.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Ursula Riegler**, wohnhaft in 2483 Ebreichsdorf, Hieronymus von Beck-Straße 7, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2483 Weigelsdorf, Pottendorfer Straße 24-26, mit dem Standort „Katastralgemeinde Weigelsdorf“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Engel



Erteilung eines Exequatur

LAD4-I-3001/010-2018

BMEIA-GT.1.35.01/0003-I.1/2018

**Guatemala; neue Honorarkonsulin
in St. Pölten mit Amtsbereich NÖ;**

Frau Mag. Gabriela Schallehn-Schmidberger

Es wird mitgeteilt, dass der Bundespräsident der zur Honorarkonsulin der Republik Guatemala in St. Pölten mit Amtsbereich für das Bundesland Niederösterreich bestellten Frau **Mag. Gabriela Schallehn-Schmidberger** mit Entschließung vom **3. April 2018** das **Exequatur** erteilt hat.

Für die Bundesministerin:

i. A. Kernthaller



Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 6255a:

Die Rampe B 42 8 R1 ist ein Teilstück der Landesstraße B 42 Haager Straße. Sie wird aus betrieblichen Gründen die neue Landesstraße L 6255a mit einer Länge von 206 m. Der Verlauf der Landesstraße L 6255a lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 6255 bei Stegmühle zur Haager Straße B 42“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von unter 1 Kilometer auf.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Wozak



Umweltverträglichkeitsprüfung

RU4-U-790

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht**

Kundmachung

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung und
Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren,**

Edikt zu Kennzeichen RU4-U-790

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44d und § 44f, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 und § 17 Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH, vormals CEMEX Austria AG, hat mit Schreiben vom 20.11.2015, bei der Behörde eingelangt am 11.12.2015, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Kies IV“** gestellt. Dieser Antrag wurde mit Edikt kundgemacht.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

1. Beschreibung des Vorhabens:

Die Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH plant in der Gemeinde Markgrafneusiedl, Bezirk Gänserndorf, NÖ, auf den Grundstücken Nr. 440, 441/1, 441/2, 442/1, 442/2, 442/5 bis 442/10, 442/14 bis 442/16 und 442/19, alle KG Markgrafneusiedl, die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bestehend aus einem Baurestmassendeponiekompartment und von drei Bodenaushubdeponiekompartmenten auf einer Fläche von 22,6 ha und einem Deponievolumen von insgesamt 3.686.500 m³ (Baurestmassenkompartment: 2.865.500 m³ und Bodenaushubkompartimente: 821.000 m³) sowie 444.000 m³ Basisabdichtungsmaterialien und Oberflächenabdeckungsmaterialien. Die geplante Anliefermenge beträgt ca. 206.000 t/a.

Die Deponie weist eine Geländeüberhöhung im Firstbereich bis zu max. 27,6 m auf (im Mittel 25,8 m). Auf der betroffenen Fläche findet derzeit der genehmigte Kiesabbau Abbaufeld „Kies IV“ statt. Der Deponiebetrieb ist für maximal 20 Jahre geplant, wobei ca. 6 Jahre lang der Kiesabbau parallel mit dem Deponiebetrieb erfolgen soll. Die Deponie wird laufend in den bereits fertig geschütteten Bereichen rekultiviert (max. 1/2 Jahr nach Schüttende).

2. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 16 UVP-G 2000 wird über das Ansuchen der Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH eine mündliche Verhandlung abgehalten. Diese Verhandlung wird wie folgt anberaumt:

Datum: **25.06.2018:** Eintragung in die Rednerlisten von 8:30 bis 9:00 Uhr,

Beginn der Erörterung um 9:15 Uhr, **26.06.2018:** Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um 9:00 Uhr.

Ort: Saal der Arbeiterkammer Gänserndorf, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf.

Zum Verhandlungsverlauf:

Am **25.06.2018** können sich die Parteien und sonstige Beteiligte des Verfahrens in der Zeit von 08:30 bis 09:00 Uhr in die nach Fachbereichen aufgelegten Rednerlisten eintragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eintragung in Rednerlisten nur am 25.06.2018 in der angegebenen Zeit möglich ist. Wortmeldungen können nur nach Maßgabe der Eintragungen in die Rednerlisten bzw. aufgrund expliziter Aufforderung der Verhandlungsleiterin abgegeben werden. Beginn der Erörterung ist um 09:15 Uhr.

Am **26.06.2018** wird die Erörterung um 09:00 Uhr fortgesetzt.

Sollte die mündliche Verhandlung nicht am 26.06.2018 abgeschlossen werden können, wird sie am 27.06.2018 um 9:00 Uhr fortgesetzt.

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Beim Saaleinlass werden Sie an allen Verhandlungstagen ersucht, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

3. Zustellung von Schriftstücken:

- In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass
- die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Bedingungen, Maßnahmen und Auflagen sowie Befristungen,
 - die fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen/Einwendungen,
 - die zu den einzelnen Fachbereichen erstellten Gutachten inklusive der Prüfung der kumulierten Umweltauswirkungen des Vorhabens „Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Kies IV“ mit den anderen in Markgrafneusiedl geplanten UVP-Projekten,
 - die Projektpräzisierung und die Stellungnahme der Konsenswerberin samt Beilagen vom 16.10.2017 bzw. vom 24.10.2017,
 - die von der Konsenswerberin vorgelegten konsolidierten Unterlagen zur Kumulierungsprüfung vom 14.12.2017 und
 - die Antragspräzisierung vom 11.05.2018

in der Gemeinde Markgrafneusiedl sowie bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, während der jeweiligen Amtsstunden vom 17.05.2018 bis 16.07.2018 zur Einsicht aufliegen.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

4. Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei der Standortgemeinde kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den unter Punkt 3 bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde bis längstens **18.06.2018** eingebracht werden.
- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 17.05.2017 bis einschließlich 30.06.2017 erhoben haben.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG
 - hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
 - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
 - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und

- ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



Festsetzung des Hebesatzes der Landeskammer- und Bezirkskammerumlage

LF1-KAM-107/025-2017

Kundmachung über die Festsetzung des Hebesatzes der Landeskammer- und Bezirkskammerumlage nach § 29 Abs. 3 lit.b. des

NÖ Landwirtschaftskammergesetzes

Die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat am 4. Dezember 2017 und der Hauptausschuss am 17. November 2017 den Hebesatz der Landeskammerumlage bzw. der Bezirkskammerumlage gemäß § 29 Abs. 3 lit.b des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 6000, wie folgt festgelegt:

GESAMTUMLAGE 2018

lfd Nr.	Bezirksbauernkammer	Lds. Ldw. Kammerumlage	Bez. Ldw. Kammer Sonderumlage	Einzuliebende Gesamtumlage
1	Amstetten	600 %	200 %	800 %
2	Baden	600 %	30 %	630 %
3	Bruck/Leitha	600 %	0 %	600 %
4	Gänserndorf	600 %	0 %	600 %
5	Gmünd	600 %	0 %	600 %
6	Lilienfeld	600 %	30 %	630 %
7	Hollabrunn	600 %	65 %	665 %
8	Horn	600 %	20 %	620 %
9	Korneuburg	600 %	10 %	610 %
10	Krems	600 %	100 %	700 %
11	Melk	600 %	65 %	665 %
12	Mistelbach	600 %	0 %	600 %
13	Mödling	600 %	60 %	660 %
14	Neunkirchen	600 %	100 %	700 %
15	St. Pölten	600 %	15 %	615 %
16	Scheibbs	600 %	25 %	625 %
17	Tullnerfeld	600 %	10 %	610 %
18	Waidhofen/Thaya	600 %	70 %	670 %
19	Waidhofen/Ybbs	600 %	150 %	750 %
20	Wiener Neustadt	600 %	60 %	660 %
21	Zwettl	600 %	80 %	680 %

NÖ Landesregierung

Im Auftrage

Dr. Gyenge



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-189/0001

Erhaltungsgemeinschaft Sparbach

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 22.5.2018 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Sparbach

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Sparbach in der Marktgemeinde Vitis (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya).

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Sparbach bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Sparbach ein:

Ort: FF-Haus in Sparbach, 3902 Vitis,
Termin: Donnerstag, **28. Juni 2018, 09:00 Uhr**,
Tagesordnung: Wahl der Organe.

- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Satzung der Erhaltungsgemeinschaft Sparbach in der Marktgemeinde Vitis (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya)

Bestandteil der Verordnung vom 22.5.2018, ABB-E-189

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Sparbach“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Vitis (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya).
- (3) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im **Anhang 1** aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren ABB-Z-136 Sparbach übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp nicht verändert werden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- (3) Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG) erteilt werden.

§ 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Z-Gemeinschaft Sparbach von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.

- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Z-Gemeinschaft Sparbach deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im **Anhang 2** ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im **Anhang 2** angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe **Anhang 2**). Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in:
 - Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.

- (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
- (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
- (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschreibung bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
- (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

§ 8

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder
- den Vorstand
- den Obmann oder seinen Stellvertreter
- die Rechnungsprüfer

§ 9

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,
- wenn seit der letzten Vollversammlung bereits 6 Jahre verstrichen sind,
- der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
 - Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

§ 11

Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 12

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

§ 13

Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im **Anhang 2** dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 14

Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorstandsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
 - anwesende Mitglieder
 - vertretene Mitglieder
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
 - Anträge
 - Beschlüsse

§ 15

Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie 3 weitere Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von 2 Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.
- (6) Dem Vorstand obliegt:
- die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von € 5.000,-- sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist
 - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

§ 16

Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis auf Widerruf, längstens für 6 Jahre, gewählt. Sie haben die Aufgabe,
- die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Anhang 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Sparbach:

Grünanlagen

KGNr 21185 Sparbach:

Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1272	685	1	Feuchtwiese	
1275	2318	2	Baum-Strauchhecke 1-reihig spezial / Strauchhecke 2-reihig	
		2a	Trockenwiese	
1276	1246	3	Rain bestockt	
1278	7071	5	Trockenwiese / Böschung / Feldgehölz (Bestand)	
1281	991	6a	Baumreihe	
1282	415	6c	Baumreihe	
1285	2385	6b	Baumreihe / Feldgehölz	
1290	2775	7a	Rain bestockt / Böschung (Bestand)	
		7b	Trockenwiese / Böschung (Bestand)	
1296	2245	9a	Baumreihe	
		9b	Trockenwiese / Feldgehölz (Bestand)	
1306	1194	14a	Rain unbestockt / Rain bestockt	
		14b	Feuchtwiese	

§ 17

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 18

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im **Anhang 2** ausgewiesen ist.

§ 19

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 20

Änderung der Satzung

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder
- hinsichtlich § 10, Abs. 1 und 2 sowie § 15, Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid)

§ 21

Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 22

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1309	395	13	Rain unbestockt	
1313	1226	15a	Feuchtwiese	
		15b	Rain unbestockt	
1317	164	12	Baumgruppe	
1319	662	11	Baumreihe	
1322	1297	10	Baum-Strauchhecke 1-reihig spezial / Strauchhecke 2-reihig	Steinablagerung
1326	414	16	Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	
1327	969	17	Strauchhecke 1-reihig	
1330	1907	18	Baumreihe	
1340	2599	19	Baum-Strauchhecke 1-reihig spezial / Strauchhecke 2-reihig / Böschung (Bestand)	
1343	841	20	Rain bestockt	
1348	1711	21a	Rain unbestockt	
		21b	Trockenwiese / Böschung (Bestand)	
1352	2248	22a	Baumwiese / Böschung (Bestand)	
		22b	Baumreihe	
1362	4046	23a	Baum-Strauchhecke 1-reihig spezial / Strauchhecke 2-reihig	
		23b	Trockenwiese / Böschung (Bestand)	
1373	3885	24	Baum-Strauchhecke 1-reihig spezial / Strauchhecke 2-reihig / Böschung (Bestand)	
1376	445	46	Baumreihe	
1393	1182	27	Feldgehölz	
1399	4162	28	Böschung (Bestand) / Hochstrauchhecke 1-reihig / Baumreihe	
1404	6735	29	Baumwiese / Böschung (Bestand)	Steinablagerung
		30	Baum-Strauchhecke 1-reihig spezial / Strauchhecke 2-reihig / Böschung (Bestand) / Rain unbestockt	
1411	2149	31a+b	Rain bestockt	
		31c	Feuchtwiese / Böschung (Bestand)	
1414	1938	32a	Rain bestockt	Steinablagerung
		32b	Baumwiese / Böschung (Bestand)	
1421	369	34	Rain unbestockt	
1422	1983	33	Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	
1425	1364	35	Baum-Strauchhecke 1-reihig spezial / Strauchhecke 2-reihig	
1429	300	36	Baumgruppe	
1436	847	39	Baum-Strauchhecke 1-reihig spezial / Strauchhecke 2-reihig	
1442	2287	38	Baum-Strauchhecke 1-reihig spezial / Strauchhecke 2-reihig / Böschung (Bestand)	
1447	2826	40a	Böschung (Bestand) / Feldgehölz / Baumwiese	Steinablagerung
		40b	Strauchhecke 1-reihig	
1450	1239	41	Rain unbestockt / Baumgruppe	
1454	1491	42	Baumreihe	
1461	1307	43	Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	
Summe	74313			

Anhang 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

KGNr 21185 Sparbach:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1270	6 15 53	1329	2 24 84	1382	2 12 06	1427	82 21
1273	3 07 51	1332	9 80 04	1383	59 56	1428	74 18
1274	3 32 60	1334	43 78	1384	97 69	1431	1 15 08
1277	7 99 61	1336	88 66	1385	2 62 85	1434	58 29
1279	45 29	1341	13 31	1386	54 07	1435	40 35
1280	6 55 66	1342	4 84 62	1389	5 67 50	1437	1 33 09
1284	3 15 33	1344	3 79 71	1391	1 38 77	1438	5 02 52
1286	1 66 01	1349	59 56	1395	5 13 30	1439	1 27 43
1287	3 59 96	1350	2 64 48	1396	3 33 39	1440	1 25 71
1288	6 66 25	1351	3 10 28	1397	2 80 81	1441	70 74
1291	4 52 47	1354	1 02 82	1398	5 75 01	1443	3 44 00
1293	4 19 77	1356	2 73 24	1400	2 24 47	1452	3 13 15
1294	1 95 45	1357	2 71 20	1402	3 32 58	1453	13 72 06
1297	4 28 08	1358	3 10 25	1403	6 97 49	1456	4 13 85
1300	1 19 60	1359	2 10 45	1406	4 72 26	1457	37 98
1301	2 16 22	1360	3 97 17	1408	47 77	1458	53 70
1302	1 76 45	1361	2 47 17	1409	2 29 64	1459	2 57 98
1307	2 64 39	1364	3 44 19	1410	7 84 70	1460	1 60 85
1311	6 12 12	1365	33 62	1412	1 57 27	1462	1 47 30
1314	52 50	1369	2 84 94	1413	1 11 48	1463	2 46 73
1316	5 50 85	1370	3 62 02	1415	42 34	1464	78 31
1318	54 76	1371	4 66 89	1416	80 67	1465	68 48
1320	1 19 78	1372	5 96 80	1417	92 51	1466	51 01
1321	3 63 30	1374	7 57 29	1420	3 99 96	1467	32 34
1324	1 22 98	1378	98 01	1423	4 62 39	1468	26 30
1325	3 07 63	1379	95 58	1424	3 08 85	1469	8 56
1328	2 24 83	1381	1 59 63	1426	1 73 14	Summe	294 60 21

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



Anbotsausschreibungen

Diverse

Auftraggeber: BA5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten;
 Bezeichnung: **Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2018/2019 für die Route „BW-60“ im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Pottenbrunn im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5 - Direktvergabe mit Bekanntmachung**; Beschreibung: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2018/2019 für die Route „BW-60“ im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Pottenbrunn im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5; Erfüllungsort: Strm Pottenbrunn (AT1); Schlusstermin: **12.06.2018**; .L-648848-8514;

B und L ab der Winterperiode 2018/19 für die Route „BW-64“ im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Pottenbrunn im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten; Erfüllungsort: Strm Pottenbrunn (AT1); Schlusstermin: **12.06.2018**; .L-648855-8514;

Auftraggeber: Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges. m.b.H. (NÖVOG), Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten; Bezeichnung: **Beseitigung Schlammstellen Mariazellerbahn Tal (St. Pölten - Laubenbachmühle) - Direktvergabe mit Bekanntmachung**; Beschreibung: Die NÖVOG beabsichtigt entlang der Talstrecke der Mariazellerbahn, von St. Pölten bis Laubenbachmühle, in diversen Abschnitten Schlammstellen zu beseitigen. Dabei sind über eine Summe von 650 lfm, durch Feinteile verschmutzte Gleisschotterbereiche zu sanieren. Nähere Informationen sind dem beigelegten Leistungsverzeichnis zu entnehmen.; Erfüllungsort: AT123 (AT); Schlusstermin: **18.06.2018**; .L-648997-8516;

Auftraggeber: BA5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten;
 Bezeichnung: **Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2018/19 für die Route „BW-64“ im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Pottenbrunn im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten - Direktvergabe mit Bekanntmachung**; Beschreibung: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen

1. Sektorenauftraggeber: Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, Homepage: www.noevog.at.
2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
3. Gegenstand: **Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung eines 2-Wege-Baggers Normalspur (Bauleistung).**

4. Verfahren: **Offenes Verfahren nach vorangehender Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, Teil III BVerG 2006 (Sektorenvergabe)**. Ein Angebot ist bei der Kontaktperson bis spätestens **26.6.2018 10:00 Uhr (einlangend bei Kontaktperson)** in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Teilvergaben sind unzulässig.
6. Bestbieterprinzip.
7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung)
8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen stehen unter www.casati.at/ausschreibung-noevog-zweiwegebagger-2018 kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung. Hingewiesen wird darauf, dass der Abruf der Ausschreibungsunterlagen nicht zwingend ist. Zum Abruf und Bekanntgabe des Interesses am gegenständlichen Beschaffungsprozess an die Kontaktperson Dr. Casati wird jedoch angeraten, weil Informationen und Anfragebeantwortungen nur an jene Unternehmer versendet werden, die ihr Interesse bekanntgegeben haben. □

Waidhofen/Thaya, Land NÖ verkauft im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein **Baugrundstück 6.603m²** mit desolatem Mehrfamilienhaus, gute Lage, Krankenhausnähe, Bauland Kerngebiet, Mindestkaufpreis € 157.000,-. Angebotsfrist **28.6.2018**. Infos, Unterlagen: F. Vogler, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, 3109 St. Pölten, friedrich.vogler@noel.gv.at, 0676/812 120 38. □

Hochbau

VORINFORMATION

Ausschreibende Stelle: Amt der NÖ Landesregierung / Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **VORINFORMATION: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - PORTALSCHLOSSER INNENPORTALE**; Gegenstand des Auftrags: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - PORTALSCHLOSSER INNENPORTALE; CPV-Codes: 45262670; Nähere Auskünfte: Amt der NÖ Landesregierung / Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, ist-austria@hyponoe-immobilien.at, [http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649179-8517](http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649179-8517;); □

VORINFORMATION

Ausschreibende Stelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **VORINFORMATION: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - TROCKENBAU**; Gegenstand des Auftrags: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - TROCKENBAU; CPV-Codes: 45324000; Nähere Auskünfte: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, ist-austria@hyponoe-immobilien.at, [http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649071-8517](http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649071-8517;); □

VORINFORMATION

Ausschreibende Stelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **VORINFORMATION: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - PR-FASSADE, FENSTER, SONNENSCHUTZ**; Gegenstand des Auftrags: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - PR-FASSADE, FENSTER, SONNENSCHUTZ; CPV-Codes: 45210000; Nähere Auskünfte: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, ist-austria@hyponoe-immobilien.at, [http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649053-8517](http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649053-8517;); □

VORINFORMATION

Ausschreibende Stelle: Amt der NÖ Landesregierung / Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **VORINFORMATION: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - SCHWARZDECKER, ZIMMERMANN, SPENGLER**; Gegenstand des Auftrags: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - SCHWARZDECKER, ZIMMERMANN, SPENGLER; CPV-Codes: 45261000; Nähere Auskünfte: Amt der NÖ Landesregierung / Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, ist-austria@hyponoe-immobilien.at, [http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649027-8517](http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649027-8517;); □

VORINFORMATION

Ausschreibende Stelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **VORINFORMATION: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - FERTIGTEIL-FASSADE**; Gegenstand des Auftrags: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - FERTIGTEIL-FASSADE; CPV-Codes: 45210000; Nähere Auskünfte: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, ist-austria@hyponoe-immobilien.at, [http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649026-8517](http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649026-8517;); □

VORINFORMATION

Ausschreibende Stelle: Amt der NÖ Landesregierung / Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **VORINFORMATION: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - SCHLOSSERARBEITEN**; Gegenstand des Auftrags: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - SCHLOSSERARBEITEN; CPV-Codes: 45210000; Nähere Auskünfte: Amt der NÖ Landesregierung / Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, ist-austria@hyponoe-immobilien.at, [http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649210-8517](http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft; L-649210-8517;); □

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - ELEKTRO + BMA - Offenes Verfahren**
 Art des Auftrags: Bauauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Url: <http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft>, E-mail: ist-austria@hyponoe-immobilien.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - ELEKTRO + BMA

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/047-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.06.2018, 13:00 Uhr**Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2018/S010-017360 vom 16.01.2018. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - NOTSTROM - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Url: <http://noel.gv.at/noe/Ausschreibungen-Liegenschaft>, E-mail: ist-austria@hyponoe-immobilien.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA I23 LAB5 + Gradschool - NOTSTROM

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/048-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.06.2018, 13:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2018/S010-017361 vom 16.01.2018. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Straßenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **L45 KRZ L47 - KRZ L2169 BDS-Asphalteinlageverlegung und Heißmischgutarbeiten AC16deck - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L45 KRZ L47 - KRZ L2169 BDS-Asphalteinlageverlegung und Heißmischgutarbeiten AC16deck

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach den Fräsarbeiten durch die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram ist eine Asphalteinlage (Asphaltvlies) in Bitumenemulsion (vor Vliesverlegung) und anschließend eine neue bit. Deckschicht AC16deck einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Absdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-8667-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, L47 KRZ L45 - Absdorf BDS-Heißmischgutarbeiten AC16 deck - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L47 KRZ L45 - Absdorf BDS-Heißmischgutarbeiten AC16 deck

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach den Fräsarbeiten durch die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram ist eine neue bit. Deckschicht AC16deck mit ca. 125 kg/m² einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Absdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-8654-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, B17/L177 Pyramide GEFräsen, Einbau einer Tragschicht und Deckschicht - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, B17/L177 Pyramide GEFräsen, Einbau einer Tragschichte und Deckschichte

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräsen der bestehenden Fahrbahn und Einbau einer Tragschichte und Deckschichte. Bei den vorhandenen Mittelinseln ist das Erdreich auszuheben und eine ungeb. Tragschichte und bituminöses Heißmischgut einzubauen. Teilweise Sanierung der Randsteiner. Herstellen eines Rechtseinbiegestreifens inkl. Grabarbeiten für die Errichtung einer VLSA für die Fa. VOE II ImmoProjekt GmbH(OG02) Die OG02 wird von der Fa. VOE II ImmoProjekt GmbH, Eben-dorfer Str. 3/14, 1010 Wien vergeben und abgerechnet.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbrin-gung: Gemeindegebiet Brunn/Gebirge, Vösendorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-8685-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhält-lich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-anträge: **05.06.2018, 09:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekannt-machung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzu-rufen. ☐

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Lan-desregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L7283 Decke Anger-wald, L 7283, km 0,003 bis km 1,888, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftrag-gebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L7283 Decke Angerwald, L 7283, km 0,003 bis km 1,888, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbrin-gung: Dorfstetten und Bärnkopf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Decke Anger-wald 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhält-lich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-anträge: **08.06.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekannt-machung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzu-rufen. ☐

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landes-regierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L7249 Decke Grillenberg, L 7249, km 0,747 bis km 1,400, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftrag-gebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L7249 Decke Grillenberg, L 7249, km 0,747 bis km 1,400, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbrin-gung: Leiben

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Decke Grillen-berg 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhält-lich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-anträge: **08.06.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekannt-machung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzu-rufen. ☐

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landes-regierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos B35 Bezirksgrenze-Haders-dorf, B 35, km 9,650 bis km 10,550, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftrag-gebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos B35 Bezirksgrenze-Hadersdorf, B 35, km 9,650 bis km 10,550, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbrin-gung: Grafenegg und Hadersdorf-Kammern

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Bezirksgrenze Hadersdorf 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhält-lich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-anträge: **08.06.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekannt-machung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzu-rufen. ☐

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L7246 Schlossberg Leiben, L 7246, km 0,005 bis km 0,465, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L7246 Schlossberg Leiben, L 7246, km 0,005 bis km 0,465, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Leiben

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Schlossberg Leiben 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.06.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L7121 Marbach-Kottes, L 7121, km 2,232 bis km 3,923, L 8273, km 12,739 bis km 13,607, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L7121 Marbach-Kottes, L 7121, km 2,232 bis km 3,923, L 8273, km 12,739 bis km 13,607, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Albrechtsberg und Kottes-Purk

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Marbach-Kottes 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L7231 Fritzelsdorf, L 7231, km 6,870 bis km 8,457, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L7231 Fritzelsdorf, L 7231, km 6,870 bis km 8,457, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Artstetten-Pöbring

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Fritzelsdorf 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L7041 Schulz, L 7041, km 0,980 bis km 2,400, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L7041 Schulz, L 7041, km 0,980 bis km 2,400, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gföhl

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Schulz 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Baulos „B1 Maierhöfen Süd“ und „B215 Matzleinsdorf Nord“ BJ 2018“, Straßenbauarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429005-650010, Fax: +43 27429005-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Baulos „B1 Maierhöfen Süd“ und „B215 Matzleinsdorf Nord“ BJ 2018“, Straßenbauarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten im Baulos „B1 Maierhöfen Süd“ auf der Landesstraße B1 von km 95,595 bis km 96,315 und im Baulos „B215 Matzleinsdorf Nord“ BJ 2018 auf der Landesstraße B215 von km 17,880 bis km 17,941

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Zelking-Matzleinsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-8799/001-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.06.2018.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Baulos „L5246 Langholz DDK“, Herstellung einer Dünnschichtdecke im Kalteinbauverfahren - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429005-650010, Fax: +43 27429005-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Baulos „L5246 Langholz DDK“, Herstellung einer Dünnschichtdecke im Kalteinbauverfahren

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer Dünnschichtdecke im Kalteinbauverfahren im Baulos „L5246 Langholz DDK“ auf der Landesstraße L5246 von km 6,400 bis km 8,200

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hürm, Kilb

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-8887/002-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.06.2018.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn: **STBA1, Baulos „B6 Karnabrunn Nord“, B6, km 15,516 bis km 16,480, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Andreas Gumpinger, Aspersdorferstraße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 29522381-610010, Fax: +43 29522381-610001, E-mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, Baulos „B6 Karnabrunn Nord“, B6, km 15,516 bis km 16,480, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach Verlegung eines Asphaltvlieses wird eine modifizierte bit. Tragschicht und eine modifizierte bit. Deckschicht aufgebracht.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Großrußbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9014-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, L165 Prellenkirchen - Landesgrenze BDS-Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L165 Prellenkirchen - Landesgrenze BDS-Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Auf die durch den AG vorbereitete Fräsfläche ist nach Hochdruckreinigen und Vorspritzen eine 6cmstarke Schicht AC22binder einzubauen.

Für die Asphaltierungsarbeiten soll der Baubereich für 2 Tage -den 06. und den 07. August gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt von Edelsthal aus über Kittsee, Gattendorf, Potzneusiedl und Deutsch Haslau zurück zur L165 in Prellenkirchen. Die erforderlichen Vorankündigungstafeln werden vom AG beigestellt. Die Kosten für die Verkehrsabsicherung und das Einrichten der Umleitungsrouten sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Ebenso mit den Einheitspreisen abgegolten ist das Herstellen eines geradlinigen Anschlusses an den Altbestand am Baulosbeginn und Baulosende.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Prellenkirchen

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9034-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, L155 Au am Leithaberg OD BDS-Fräsen- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L155 Au am Leithaberg OD BDSFräs- und Heißmischgutarbeiten
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Vom Auftragnehmer ist die obere Asphaltdeckungs- und Schieberkappen im Baubereich sind soweit vorzubereiten, dass ein einwandfreier Belagseinbau erfolgen kann. Auf diese vorbereitete Fräsfläche ist nach reinigen und vorspritzen eine 6cm starke Schicht AC32trag und eine 3cm starke Schicht AC11deck einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Au am Leithaberge

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9033-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, L2002 Mannersdorf - Sommerein SAN-Asphaltfräsen Z stab Tragschicht im BMV, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L2002 Mannersdorf - Sommerein SAN-Asphaltfräsen Z stab Tragschicht im BMV, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: In Teilbereichen 16 cm fräsen und wegschaffen. Im Hauptbereich 30 cm Z stab Tragschicht im BMV-Einbau von 12 cm (Teilbereich) bzw. 9 cm AC32 trag sowie Einbau von 4cm AC16 deck.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Mannersdorf, Sommerein

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9035-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Baulos „L5006, Willersdorf OD“, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429005-650010, Fax: +43 27429005-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Baulos „L5006, Willersdorf OD“, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos „L5006, Willersdorf OD“ auf der Landesstraße L5006 von km 1,170 bis km 1,589

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Ober-Grafendorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA5-BL-1760/004-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.06.2018.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Baulos „L5296, FS Oberhofen-Unterradl“, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429005-650010, Fax: +43 27429005-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Baulos „L5296, FS Oberhofen-Unterradl“, Heißmischgutarbeiten
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos „L5296, FS Oberhofen-Unterradl“ auf der Landesstraße L5296 von km 6,377 bis km 7,400

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet St. Margarethen/Sierning

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA5-BL-1760/003-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.06.2018.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Baulos „L5295, FS Rohr OD“, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429005-650010, Fax: +43 27429005-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Baulos „L5295, FS Rohr OD“, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos „L5295, FS Rohr OD“ auf der Landesstraße L5295 von km 1,377 bis km 1,997

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Loosdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA5-BL-1760/002-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.06.2018.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn: **STBA1, Baulos „B2 Stoitzendorf West“, B2, km 41,730 bis km 42,800, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Manfred Punz, Aspersdorferstraße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 29522381-610010, Fax: +43 29522381-610001, E-mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, Baulos „B2 Stoitzendorf West“, B2, km 41,730 bis km 42,800, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Aufbringung einer bit. Tragschichte und einer bit. Deckschichte

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Eggenburg und Stranning-Grafenberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9047-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.06.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6317 von km 0,000 bis km 0,874 im Baulos „L6317 Haidershofen II“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseider, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6317 von km 0,000 bis km 0,874 im Baulos „L6317 Haidershofen II“, Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab 31.05.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6317 von km 0,000 bis km 0,874 im Baulos „L6317 Haidershofen II“, Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab 31.05.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Haidershofen

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/036-2018

Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab 31.05.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.06.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6047 von km 0,700 bis km 2,000 im Baulos „L6047 Ennsbacherstraße - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6047 von km 0,700 bis km 2,000 im Baulos „L6047 Ennsbacherstraße“, Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 31.05.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6047 von km 0,700 bis km 2,000 im Baulos „L6047 Ennsbacherstraße“, Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 31.05.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde St. Martin-Karlsbach

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/038-2018

Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 31.05.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.06.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der B123a von km 6,435 bis km 6,900 im Baulos „B123a Waldschnepfe-Springs GE“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der B123a von km 6,435 bis km 6,900 im Baulos „B123a Waldschnepfe-Springs GE“, Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 31.05.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der B123a von km 6,435 bis km 6,900 im Baulos „B123a Waldschnepfe-Springs GE“, Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 31.05.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde St. Pantaleon

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/039-2018

Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 31.05.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.06.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L89 von km 42,080 bis km 46,400 im Baulos „L89 Schindau-Dippersdorf BDS“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L89 von km 42,080 bis km 46,400 im Baulos „L89 Schindau-Dippersdorf BDS“, Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 31.05.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L89 von km 42,080 bis km 46,400 im Baulos „L89 Schindau-Dippersdorf BDS“, Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 31.05.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Neuhofen
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/040-2018
Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 31.05.2018
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.06.2018, 10:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn: **STBA1, Baulos „L25 Großmugl Nord II“, L25, km 19,200 bis km 22,977, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Bauauftrag
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Andreas Gumpinger, Aspersdorferstraße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 29522381-610010, Fax: +43 29522381-610001, E-mail: post.stbal@noel.gv.at
Beschreibung:
Art des Bauauftrags
Ausführung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, Baulos „L25 Großmugl Nord II“, L25, km 19,200 bis km 22,977, Heißmischgutarbeiten
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Aufbringung einer bit. Tragschichte
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hollabrunn und Großmugl
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9008-2018
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.06.2018, 09:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn: **STBA1, Baulos „B19 Perzendorf-Gaisruck II GE“, B19, km 31,275 bis km 34,036, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Bauauftrag
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Andreas Gumpinger, Aspersdorferstraße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 29522381-610010, Fax: +43 29522381-610001, E-mail: post.stbal@noel.gv.at

Beschreibung:
Art des Bauauftrags
Ausführung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, Baulos „B19 Perzendorf-Gaisruck II GE“, B19, km 31,275 bis km 34,036, Heißmischgutarbeiten
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Aufbringung einer modifizierten bit. Tragschichte und einer modifizierten bit. Deckschichte
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Gemeindegebiet Hausleiten
Verfahrensart:
Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9018-2018
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.06.2018, 09:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn: **STBA1, Baulos „B30 Retz - Hofern I“, B30, km 18,050 bis km 19,306, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags:
Bauftrag
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Ronald Cirer, Aspersdorferstraße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 29522381-610010, Fax: +43 29522381-610001, E-mail: post.stbal@noel.gv.at
Beschreibung:
Art des Bauauftrags
Ausführung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, Baulos „B30 Retz - Hofern I“, B30, km 18,050 bis km 19,306, Heißmischgutarbeiten
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Aufbringung einer bit. Tragschichte und einer bit. Deckschichte
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Gemeindegebiet Retz und Hardegg
Verfahrensart:
Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9039-2018
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.06.2018, 09:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Straßenbauarbeiten auf der B29 von km 32,280 bis km 34,200 im Baulos „B29 Oberndorf-Staudenhof GE“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Baufauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Straßenbauarbeiten auf der B29 von km 32,280 bis km 34,200 im Baulos „B29 Oberndorf-Staudenhof GE“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Straßenbauarbeiten auf der B29 von km 32,280 bis km 34,200 im Baulos „B29 Oberndorf-Staudenhof GE“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Oberndorf an der Melk

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/037-2018

Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.07.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Straßenbauarbeiten auf der L6176 von km 13,330 bis km 14,500 im Baulos „L6176 Seestraße IV“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Baufauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Straßenbauarbeiten auf der L6176 von km 13,330 bis km 14,500 im Baulos „L6176 Seestraße IV“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Straßenbauarbeiten auf der L6176 von km 13,330 bis km 14,500 im Baulos „L6176 Seestraße IV“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Lunz am See

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/042-2018

Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.07.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Beton- und Betonsanierungsarbeiten auf der B31 von km 40,760 bis km 40,980 im Baulos „B31 Mauersanierung Widderleiten“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Baufauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Beton- und Betonsanierungsarbeiten auf der B31 von km 40,760 bis km 40,980 im Baulos „B31 Mauersanierung Widderleiten“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Beton- und Betonsanierungsarbeiten auf der B31 von km 40,760 bis km 40,980 im Baulos „B31 Mauersanierung Widderleiten“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Göstling an der Ybbs

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/043-2018

Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.07.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Brückenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „L15.09 Zisterbach in Zistersdorf“, Brückengeneralinstandsetzung - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „L15.09 Zisterbach in Zistersdorf“, Brückengeneralinstandsetzung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: „L15.09 Zisterbach in Zistersdorf“, Brückengeneralinstandsetzung, L15 von km 19,660 bis km 19,690, Bauloslänge 30 m, Fahrbahnbreite 7,6 m, Fläche 167 m²

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Zistersdorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-441/003-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.06.2018.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Instandsetzung der Brücke über die Zaya bei Ringelsdorf, Objekt B49.14, Landesstraße B49, km 53,979 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, Fax: +43 27429005-60501, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Instandsetzung der Brücke über die Zaya bei Ringelsdorf, Objekt B49.14, Landesstraße B49, km 53,979

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Brücke über die Zaya bei Ringelsdorf, Objekt B49.14, Landesstraße B49, km 53,979

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße B49, km 53,979

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-2349/003-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2018, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Wasserbau

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Sooß, Hauptstraße 48, 2504 Sooß; Auftragsbezeichnung: ABA Sooß BA 04 / BT 03; Gegenstand des Auftrags: **ABA Sooß BA 04 / BT 03 - Offenes Verfahren**, Anpassung und Erweiterung Kläranlage, Teil 2; CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Gemeindegebiet Sooß (AT122); Auskünfte: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Tel: +43 18765923-0, Fax: +43 18765923-11, office@kraner.at, www.kraner.at; Ort der Einreichung: Marktgemeinde Sooß, Hauptstraße 48, 2504 Sooß, Tel: +43 225287573, Fax: +43 225287573-4, weinort@sooss.eu; AU/TA: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Fax: +43 18765923-11, office@kraner.at, erhältlich bis: 08.06.2018 12:00; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 15.10.2018 bis 31.12.2019; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **13.06.2018, 09:30 Uhr**; Anbotsöffnung: 13.06.2018, 10:00 Uhr, Gemeindeamt Sooß; .L-648719-8511; □

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Sooß, Hauptstraße 48, 2504 Sooß; Auftragsbezeichnung: **ABA Sooß BA 04 / BT 03, maschinelle Ausrüstung und EMSR-Technik - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: ABA Sooß BA 04 / BT 03, Anpassung und Erweiterung Kläranlage, Teil 2, Ausbaurkapazität 6.000 EW; CPV-Codes: 51100000; Erfüllungsort: Gemeindegebiet Sooß (AT122); Auskünfte: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Tel: +43 18765923-0, Fax: +43 18765923-11, office@kraner.at, www.kraner.at; Ort der Einreichung: Marktgemeinde Sooß, Hauptstraße 48, 2504 Sooß, Tel: +43 225287573, Fax: +43 225287573-4, weinort@sooss.eu; AU/TA: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Fax: +43 18765923-11, office@kraner.at, erhältlich bis: 08.06.2018, 12:00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 29.10.2018 bis 31.12.2019; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **13.06.2018, 09:30 Uhr**; Anbotsöffnung: 13.06.2018, 10:30 Uhr, Gemeindeamt Sooß; .L-648721-8511; □

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, 2222 Bad Pirawarth; Auftragsbezeichnung: **ABA Bad Pirawarth BA 11, WVA Bad Pirawarth BA 07 - Bekanntmachung – Sektoren, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Wasserleitung PEHD DN/OD 90 bis 110, 1.090 m; SW-Kanal PP-ML DN/OD 160 bis 200, 1.000 m;

RW-Kanal PP-ML DN/OD 250-315, 950 m; ca. 70 Hausanschlüsse WL und SW-Kanal; ca. 100 Hausanschlüsse RW-Kanal; Erfüllungsort: Gemeindegebiet Bad Pirawarth (AT125); Auskünfte: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Tel: +43 18765923-0, Fax: +43 18765923-11, office@kraner.at; AU/TA: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Fax: +43 18765923-11, office@kraner.at, erhältlich bis: 08.06.2018, 12:00 Uhr; Ort der Einreichung: Marktgemeinde Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, 2222 Bad Pirawarth, Tel: +43 25742340-0; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **14.06.2018, 11:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 14.06.2018, 11:10 Uhr, Gemeindeamt Bad Pirawarth; .L-649580-8523; □

Stellenausschreibungen

LAD2-D-82/380-2016

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt des Klinischen Instituts für Pathologie

Vor dem Hintergrund der zahlreichen am Universitätsklinikum St. Pölten bestehenden medizinischen Fachrichtungen und den damit einhergehenden diagnostischen Anforderungen kommt dem Klinischen Institut für Pathologie zentrale Bedeutung in der Versorgung der Patientinnen und Patienten zu. Die grundlegende Zielsetzung besteht dabei darin, in engster Zusammenarbeit mit den anderen klinischen Fachgebieten am Institut das gesamte Spektrum der Pathologie anzubieten, wobei den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Molekularpathologie besonders Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus ist im Kontext der Karl Landsteiner Privatuniversität die Ausbildung der Studierenden sowie der Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von maßgeblicher Bedeutung.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 104.808,34 abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **25. Juni 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK St. Pölten - Primarärztin bzw. Primararzt Pathologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Dr. Thomas Gamsjäger, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004 10020 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Hon. Prof.in(FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004 6414 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

LAD2-D-92/110-2018

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landesklinikum Amstetten** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt

der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde

Die Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde hat 30 Betten und 4 neonatologische Überwachungsbetten. Die Abteilung versorgt das gesamte Mostviertel und Teile des südlichen Waldviertels. Mehrere Spezialambulanzen bereichern das fachliche Spektrum der Abteilung. Der Versorgungsauftrag umfasst die Pädiatrie in der gesamten Breite des Faches. In der Neonatologie wird die Betreuung von Frühgeburten und Risikogeburten auch der umliegenden geburtshilflichen Abteilungen erwartet. Auf dem Gebiet der Sozialpädiatrie ist die enge Zusammenarbeit mit allen anderen Institutionen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen wie z.B. der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowie die Mitarbeit und konzeptuelle Weiterentwicklung der Kinderschutzgruppe wesentlich. Engagement in der ärztlichen Ausbildung sowohl der Turnusärztinnen und Turnusärzte in Facharztausbildung als auch in Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 104.808,34, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung. Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **25. Juni 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Amstetten – Primariat Kinder- u. Jugendheilkunde“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landesklinikums Amstetten unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-16601 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:

**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:

**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (027 42 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 027 42 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1